

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	21.08.2024	Vorlage-Nr.	4-023/24	Amtsleiter	
Fachbereich	Verwaltungsleitung	Einreicher	Eileen Dieckmann	Kenntnis LVB	gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung	28.08.2024		Entscheidung	Ö	

Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop

Sachverhalt und Begründung:

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop am 17.07.2024 wurde eine neue Hauptsatzung beschlossen.

In dieser sind unter dem § 8 „Entschädigungen“ auch neue Sätze nach der geltenden Entschädigungs-VO festgelegt worden.

Die Hauptsatzung kann erst bekannt gemacht werden und in Kraft treten, wenn sie nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) nicht zu beanstanden ist. Zur Prüfung hat die uRAB 2 Monate Zeit.

Damit können die neu festgelegten Sätze erst nach dem Inkrafttreten der Hauptsatzung gezahlt werden.

Der Gesetzgeber hatte jedoch bei der Änderung der Entschädigungsverordnung im Blick, dass die bisherigen Grenzen der Entschädigungen dem Umfang der zu leistenden ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr gerecht werden bzw. diese nicht mehr angemessen sind.

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Hauptsatzung (rot gekennzeichnet) soll sichergestellt werden, dass die neuen Entschädigungen bereits mit Beginn der Arbeit der neu gewählten Gemeindevertretung gezahlt werden können.

Da die bereits beschlossene Hauptsatzung noch nicht von der uRAB bearbeitet wurde, empfehle ich keine Änderungssatzung zu erlassen, sondern den Beschluss zur Hauptsatzung vom 17.08.2024 aufzuheben und im Anschluss die geänderte Hauptsatzung neu zu beschließen. Bei einer Änderungssatzung würde diese erst nach Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der beschlossenen alten Hauptsatzung geprüft werden, was zur weiteren Zeitverzögerung führt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind eingeplant.

Gez. Katrin Kleist
Leitende Verwaltungsbeamtin

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	

Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop stimmt in ihrer Sitzung am 28.08.2024

1. Den Beschluss Nr. 4-015/2024 zur Hauptsatzung vom 17.07.2024 aufzuheben
2. Die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop in der vorliegenden Fassung (Anlage).

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	28.08.2024	9		